

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 1 von 10

Auftraggeber Best4Tires GmbH

Rathausstraße 52-58 56203 Höhr - Grenzhausen QM Nr.44100..-001,TÜVNord

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellOX07TypOX07 6016Radgröße6,0JX16 H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
R1	OX07 6016 R1 / ohne Ring	4/100/60,1	37	650	2050

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50051 Herstellerzeichen OX-M

Radtyp und Ausführung

Radgröße

Einpresstiefe

Herstelldatum

OX07 6016 (s.o.)

6,0JX16 H2

ET (s.o.)

Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Serienhutmutter M12x1,25	Kegel 60°	110	-	-
	(Gesamthöhe: 25,5 mm)				
S02	Serienschraube M12x1,5	Kegel 60°	100	23 (einteilig) ww.	-
	(1- ww. 2 teilig)			25,8 (zweiteilig)	
S03	Serienschraube M12x1,5	Kegel 60°	105	23 (einteilig) ww.	-
	(1- ww. 2 teilig)			25,8 (zweiteilig)	
S04	Serienschraube M12x1,5	Kegel 60°	110	23 (einteilig) ww.	-
	(1- ww. 2 teilig)			25,8 (zweiteilig)	
S05	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26	RG.454F
S06	Serienschraube M12x1,5	Kegel 60°	105	23,5	-
	(OEM 4025400Q0R)				
S07	Serienschraube M12x1,5	Kegel 60°	110	24,5	-
	(OEM 7707003016)				
S08	Serienschraube M12x1,5	Kegel 60°	110	24,5	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Dacia

Lada Mitsubishi Nissan Renault

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 2 von 10

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Dacia Dokker SD e2*2001/116* 0314*55; e2*2007/46*0030*16 (OSD/8SD/SD*O/S	55-96 55-96 55-96	195/50R16 195/55R16 205/50R16	A33 T88 A33 T87 T91 A01 A12 K4h K6g K6i K8h T87 T91	A19 A58 A99 KOV S04
D*8) Dacia Lodgy SD (JSD/SD*J) e2*2001/116* 0314*49	59-96 59-96 59-96	195/50R16 195/55R16 205/50R16	A33 T88 A33 T87 T91 A01 A12 K4g K6g K6i T87 T91	A19 A58 A99 KOV S04
Dacia Logan (I) FSD/USD, SD/SR N386; e2*2007/46*0030*; e2*2007/46*0013* Pick-Up - geschl. Kasten	50-65 50-65	195/55R16 205/50R16	A91 T91 A12 T91	A19 A58 A99 S03
Dacia Logan (I) SD/SR e2*2001/116* 0314*00-61; 0323*00-29; e2*2007/46*0030*; e2*2007/46*0013*	50-77 50-77 50-77	195/50R16 195/55R16 205/50R16		A12 A19 A99 Sth S03
Dacia Logan MCV (I) SD/SR e2*2001/116* 0314*00-61; 0323*00-29; e2*2007/46*0030*; e2*2007/46*0013*	50-77 50-77 50-77	195/50R16 195/55R16 205/50R16	A01 K56 T88 A01 K56 A01 K2b K44 K56	A12 A19 A99 Car S03
Dacia Logan MCV (II) SD/SR e2*2001/116* 0314*64, 0323*31 - Kombi - (7SD/7SR/SD*7)	53-74 53-74 53-74	195/50R16 195/55R16 205/50R16	A13 A13 A12	A19 A58 A99 Car KOV S03
Dacia Logan MCV Stepway (II) SD (7SD/SD*7) e2*2001/116* 0314*82	66-74 66-74	205/55R16 215/50R16	A98 A12	A19 A58 A99 Car KMV S03
Dacia Sandero (I) SD/SR e2*2001/116* 0314*00-61; 0323*00-29; e2*2007/46*0013*; e2*2007/46*0030*	50-77 50-77	195/50R16 195/55R16	A12 A12	A19 A99 Flh S03



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

				Seite 3 von 10
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Dacia Sandero (II)	53-74	195/50R16	A90	A19 A58 A99
SD/SR	53-74	195/55R16	A90	Flh KOV S03
e2*2001/116* 0314*58;0323*29; e2*2007/46*0030*20 - (5SD/5SR/SD*5)	53-74	205/50R16	A01 A12 K2b	
Dacia Sandero	50-77	195/55R16	A33	A19 A99 Flh
Stepway (I) SD/SR e2*2001/116* 0314*00-61; 0323*00-29	50-77	205/50R16	A12	KMV S03
Dacia Sandero	54-74	195/55R16	A13 R09	A19 A58 A99
Stepway (II) SD/SR e2*2001/116* 0314*58, 0323*29 - (5SD/5SR/SD*5)	54-74	205/55R16	A33	Flh KMV S03
Lada Vesta	75,78	195/50R16	K1a K2b	A01 A12 A19
GF	75,78	195/55R16	K1a K2b	A58 A99 B67
e1*2007/46*1695*	75,78	205/50R16	K1c K2b	Car KOV Lim S05
Mitsubishi Colt	49-69	195/50R16	A90	A19 A58 A99
RJA	49-69	195/55R16	A90	Flh MHy S08
e2*2007/46*0676*22	49-69	205/50R16	A01 A12 K8h	
Nissan Micra (IV)	59, 72	195/45R16	K1c K2b	A01 A12 A19
K13 e13*2007/46*1111* incl. Facelift 2014	59, 72	195/50R16	G77 K1c K2b K6g K6i K8m	A99 Flh S01
Nissan Micra (V)	52, 66, 74	195/50R16	K2b K6g K6i K8h	A01 A12 A19
K14	52, 66, 74	195/55R16	K2b K6g K6i K8h	A58 A99 Flh
e9*2007/46*6454*	52, 66, 74	205/50R16	K1a K1b K2b K3a K3c K6g K6i K8h	S06
	52-86	195/50R16	K2b K6g K6i K8h M+S	
	52-86	195/55R16	K2b K6g K6i K8h M+S	
	52-86	205/50R16	K1a K1b K2b K3a K3c K6g K6i K8h M+S	
Nissan Note	59, 66, 72	195/50R16		A12 A19 A58
E12	59, 66, 72	195/55R16		A99 S01
e11*2007/46*0753*	59, 66, 72	205/50R16	A01 K1a K2b	
Renault Captur (I)	66	195/60R16	A33	A19 A58 A99
R	66	195/65R16	A12	B03 Z15 S03
e2*2001/116*	66	205/55R16	A90	
0327*52	66	205/60R16	A90	
	66	215/55R16	A12	_
	66	215/60R16	A12	



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

-			S	Seite 4 von 10
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Clio (III) R e2*2001/116*0327*; e2*2007/46*0008*	48-102	195/50R16	A12	A19 A99 Car Flh R1S RC3 S02
Renault Clio (III) R e2*2001/116*0327*; e2*2007/46*0008*	48-102	195/50R16	A31	A19 A99 B03 Car Flh R1B RC3 S02
Renault Clio (IV)	48-87	195/50R16	A33	A19 A58 A99
R	48-87	195/55R16	A33	B03 Car Flh
e2*2001/116* 0327*46; e2*2007/46*0008*16 - incl. Facelift 2016	48-87	205/50R16	A01 A12 K6j	RC4 S03
Renault Clio (V)	48-103	195/50R16	A90	A19 A58 A99
RJA	48-103	195/55R16	A90	Flh MHy S07
e2*2007/46*0676* - incl. Facelift 2023	48-103	205/50R16	A01 A12 K8h	
Renault Modus	48-82	195/45R16	A11 T80 T84	A19 A60 A99
P	48-82	195/50R16	A12	S02
e2*2001/116*0319*; e2*2007/46*0007*	48-82	205/50R16	A01 A12 G77 K1a K1b K2b K44 K46 K56	
Renault Twingo (II)	43	195/45R16	A01 G50	A12 A19 A99
N e2*2001/116*0359*; e2*2007/46*0122* - incl. Facelift 2012	47-75	195/45R16		Flh S03
Renault ZOE (I)	43	195/50R16	A90 T88	A19 A58 A99
AG	43	195/55R16	A90 T87 T91	Flh S04
e2*2007/46*	43	205/50R16	A12 T87 T91	
0251*00-16;				
0681*00-04				
- Elektro				

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 5 von 10

Fahrzeughöchst-		higkeit (Seile 3 von	
geschwindigkeit	Gesch	Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- **A11** Es dürfen nur feingliedrige bzw. die It. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- **A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 6 von 10

- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A33** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A60** Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.
- A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A91 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **A98** Es sind nur spezielle feingliedrige Schneeketten ohne Kettenglieder auf der Reifeninnenseite mit umlaufendem Kettenband auf der Lauffläche an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen zulässig. Die Hinweise des Fahrzeug- und Kettenherstellers sind zu beachten.
- Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern bzw. Serienreifen ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsendurchmesser max. 258 mm an Achse 1.
- Car Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Grandtour, Kombi, Sportswagon, T-Modell, Touring, Tourer, Turnier, Variant, ...).
- Flh Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- Ist die Reifengröße 165/70R14 oder 175/65R14 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- Ist die Reifengröße 175/65R15, 185/60R15 oder 185/55R16 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 7 von 10

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von K₁b dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder K₁c durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K3a An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (100 mm hinter Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig nach oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (100 mm vor Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig nach oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 10 mm zu kürzen.
- An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.
- Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.



PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016 Prüfgegenstand

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 8 von 10

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten am Übergang zur Heckschürze vollständig K6i umzulegen.

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter K8h Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- MHy Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).
- Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- Rad/Reifen Kombination für Fahrzeugausführungen mit breiten Kotflügeln an Achse 1 und schmaler Spurweite an Achse 2 (6. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.= A, C, F, H, R oder 6).
- R₁S Rad/Reifen Kombination für Fahrzeugausführungen mit breiter Spurweite an Achse 2 (6. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.= 1, 2, 3, 4, D, E, L oder S).
- Rad/Reifen Kombination für Renault Clio 3 (4.und 5. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.= BR, CR, KR, oder SR).
- RC4 Rad/Reifen Kombination für Renault Clio 4 (4. Stelle der Fahrzeug-Ident. Nr.= 5, 6, 7 oder R).
- S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Zur Befestigung der Räder sind entweder die serienmäßigen Befestigungsmittel mit Schaftlänge 23 mm (einteilige Serienschrauben) oder wahlweise mit Schaftlänge 25,8 mm (zweiteilige Serienschrauben) zu verwenden (siehe Seite 1, Nr. S02).
- Zur Befestigung der Räder sind entweder die serienmäßigen Befestigungsmittel mit Schaftlänge 23 mm (einteilige Serienschrauben) oder wahlweise mit Schaftlänge 25,8 mm (zweiteilige Serienschrauben) zu verwenden (siehe Seite 1, Nr. S03).
- **S04** Zur Befestigung der Räder sind entweder die serienmäßigen Befestigungsmittel mit Schaftlänge 23 mm (einteilige Serienschrauben) oder wahlweise mit Schaftlänge 25,8 mm (zweiteilige Serienschrauben) zu verwenden (siehe Seite 1, Nr. S04).
- **S05** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S06 (siehe Seite 1) verwendet werden.

PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016 Prüfgegenstand

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 9 von 10

TÜVRheinland®

Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S07 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S08 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S08 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Sth Stufenheck.

- Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 T80 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **Z**15 Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 15-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 18. März 2024 in Lambsheim statt.

Hinweise zum Sonderrad

Ausf R1, ET37: Ab Herstellungsdatum Juli 2016 wurde die Speichendicke erhöht. Keine Änderung der Radinnenkontur.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX16 H2 Typ OX07 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 10 von 10

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 10 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2014.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 18. März 2024



aux 00424588.DOC